

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2018/153
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 17.08.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	06.09.2018	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.09.2018	Hauptausschuss
Ö	27.09.2018	Kreistag des Kreises Segeberg

Neufassung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen rückwirkend zum 01.08.2018.

Sachverhalt:

Aus gegebenem Anlass ist eine Konkretisierung der Prüfung des Betreuungsumfanges innerhalb der o. g. Satzung notwendig. In einem laufendem Gerichtsverfahren wurde auf die fehlende Regelung hingewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 KiTaG haben die Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten der Ermäßigung durch Sozialstaffeln aufzubringen. Der individuelle Bedarf des Kindes und der Personensorgeberechtigten ist zu ermitteln und bedarfsgerecht zu fördern. Es soll dadurch vermieden werden, dass ein erhöhter Betreuungsumfang abgerechnet werden kann, der nicht den Bedarfen des Kindes und der Personensorgeberechtigten entspricht.

Eine analoge Anpassung zur Satzung der Tagespflege erfolgt mit dieser Satzung. Die Satzung wird in Form des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) beschlossen. Die Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen vom 27.04.2018 erhält ab 01.08.2018 die beschlossene geänderte Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan: 361

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Der Kreis Segeberg ...

5.1 ... verstärkt sein Image als familienfreundlicher Kreis, insbesondere für Kinder,

Jugendliche, Familien

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n: